

Komplexleistung Frühförderung

Theorie und Praxis

Die Kita in der Frühförderung

Chancen und Grenzen

Wo stehen wir heute?

Eine Übersicht

	Kindertagesstätte	Frühförderung
Gesetzliche Grundlage	SGB VIII, § 24/ KiTaG SGB XII/ IX (nur Integration)	SGV XII/IX
An wen richtet sich die Leistung?	- Kind - Eltern (Berufstätigkeit)	- Kind und Eltern/ Familie
Ziel / Zweck	- Familienergänzend/ - unterstützend	- Frühestmögliche interdisziplinäre Teilhabe
Zugang	- Anmeldung - Aufnahme - Kostenanerkennnis/ Verw.-Akt (nur Integration)	- Bedarfsmeldung - Diagnostik - Förder- und Behandlungsplan - Kostenanerkennnis/ Verw.-Akt

	Kindertagesstätte	Frühförderung
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">- Konzept- Häufig freiwillig Entwicklungsdokumentation, Portfolio, usw.	<ul style="list-style-type: none">- Diagnostik- Förder- und Behandlungsplan
Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">- Erziehung- Bildung- Betreuung- Teilhabe (Integration)	<ul style="list-style-type: none">- Heilpädagogische Förderung- Therapie- Einbeziehung der Eltern- Beratung
Personal (Qualifikationsniveau)	<ul style="list-style-type: none">- Erzieherinnen- Sozialpädagoginnen- Heilpädagogin (Integration)- Sozialpädagogische Assistentin	<ul style="list-style-type: none">- Pädagoginnen (Diplom, BA, MA, Heilpäd.)- Ärztin- Psychologin- Therapeutin
Setting	<ul style="list-style-type: none">- Gruppe- Einzel (Integration)	<ul style="list-style-type: none">- 1 zu 1- Kleingruppe

Aus Sicht der Frühförderung stehen folgende Arbeitsprinzipien im Vordergrund

- Ganzheitlichkeit
- Familienorientierung
- Interdisziplinarität
- Lebensweltorientierung
- Niedrigschwelligkeit
- Interkulturalität und kultursensible Arbeit

Was bietet die Kita?

Kindertagesstätten (Bsp.: Nds.) haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag, sie sollen insbesondere ...

- Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken
- Sie in sozial verantwortliches Handeln einführen
- Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln
- Natürlichen Wissensdrang und Freude am Lernen pflegen
- Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern

Nürnberger SG-Urteil aus 2017

Betreuung in der integrativen Kindertagesstätte deckt nicht den Bedarf an Frühförderung.

In der Frühförderung hat die umfassende Beratung, Anleitung und Einbeziehung der Eltern maßgebliche Bedeutung als eigenständiger Teil der Gesamtleistung

Kann die Kindertagesstätte eine

„ zugelassene Einrichtung mit vergleichbarem interdisziplinäre Förder-, Behandlungs- und Beratungsspektrum“ im Sinne Art. 23 BTHG sein?

**Ja –
aber nicht um jeden Preis**

**Nein –
wenn die Kita so aufgestellt bleibt, wie sie es
heute ist.**

Die Frage aus Sicht der Frühförderung muss lauten:

1. Wie kommt das einzelne Kind zu seinem Recht auf individuelle
 - Teilhabeleistungen
 - Anamnese/ Diagnostik
 - Heilpädagogische Leistungen
 - Medizinisch/ therapeutische Leistungen?

Die Frage muss auch sein:

2. Wie kommen die Eltern/ kommt die Familie zu ihrem Anteil an der Frühförderleistung?
 - Offene Beratung
 - Stärkung der elterlichen Kompetenzen durch Anleitung und Einbeziehung in den Förderprozess
 - Unterstützung bei der Auseinandersetzung der eigenen Situation
 - Beratung und Nutzung weiterführender Angebote

Die Kita in der Frühförderung

Wir beobachten

- Entwicklung von Familienzentren (bundesweit)
- Frühförderung in der Kita durch die Kita (Hamburg)
- Kita-Assistenten (Bremen)
- Frühförderung findet in der Kita statt
- Kooperationen zwischen Frühförderung und Kita

Die Kita kann dann die Aufgaben der Frühförderung erfüllen, wenn sichergestellt ist,

- dass einerseits die gesetzlichen (u.a. Erziehung, Bildung) und gesellschaftlichen Aufgaben (u.a. Berufstätigkeit) der Kita eingelöst werden und
- gleichzeitig der Teilhabeauftrag und damit die Aufgaben und Ziele einer Komplexleistung Frühförderung (heilpädagogisch/psychologisch/medizinisch/therapeutisch) erfüllt werden.

Davon sind wir heute weit entfernt

Beispiel Niedersachsen, z.B.:

- Deutliche Abgrenzung Teilhabeleistungen (FF) von Leistungen der Kinder-/Jugendhilfe-Kita (Konkurrenz der Leistungssysteme)
- Individualisierung in Kita stark eingeschränkt (Qualitätsstandards nicht ausreichend und diese können häufig nicht gehalten werden)
- Multiprofessionelle Teams, wie sie der dv empfiehlt, sind in Kitas nicht etabliert. Vielmehr ist es üblich, dass keine Anerkennung als Fachkraft in der Kita erfolgt, wenn nicht die übliche Qualifikation
- Medizinisch/ therapeutische Leistungen nur geduldet, nicht Konzept
- Familienorientierung nur begrenzt (z.B. Öffnungszeiten)

Ein Zusammenwachsen der Leistungen...

Wir finden nur wenige konkrete Ansätze

z.B.

- Frühförderung wird in Kita durchgeführt
- in Hamburg (bezogen auf den Stadtstaat)
- in einzelnen Regionen (z.B. in Göttingen, Nds.)

... und die reichen nicht aus, um Rückschlüsse auf ein Gelingen dieses Ansatzes zu ziehen.

Was müsste geschehen, damit die Frühförderung ihren Auftrag aus der Kita heraus erfüllen kann ?

z.B.

- Konzeptionelle Standards wie sie z.B. die Bundesvereinigung Lebenshilfe oder die VIFF Deutschland formuliert haben, müssen abgesichert werden

Was müsste geschehen, damit die Frühförderung ihren Auftrag aus der Kita heraus erfüllen kann ?

z.B.

- Der Gesetzgeber hat die Komplexleistung FF als eigene Leistung durch das BTHG gestärkt. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Teilhabeplanverfahrens und den Anforderungen einer aufgewerteten Frühförderverordnung müsste das „Ineinanderwirken der Leistungsträger“ (z.B. EGH, KK, Jugendhilfe) eine herausragende Bedeutung haben

	Kindertagesstätte	Frühförderung
Gesetzliche Grundlage	SGB VIII, § 24/ KiTaG SGB XII/ IX (nur Integration)	SGV XII/IX
An wen richtet sich die Leistung?	- Kind - Eltern (Berufstätigkeit)	- Kind und Eltern/ Familie
Ziel / Zweck	- Familienergänzend/ - unterstützend	- Frühestmögliche interdisziplinäre Teilhabe
Zugang	- Anmeldung - Aufnahme - Kostenanerkennnis/ Verw.-Akt (nur Integration)	- Bedarfsmeldung - Diagnostik - Förder- und Behandlungsplan - Kostenanerkennnis/ Verw.-Akt

	Kindertagesstätte	Frühförderung
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept - Häufig freiwillig: Entwicklungsdokumentation, Portfolio, usw. 	Zwingend: <ul style="list-style-type: none"> - Diagnostik - Förder- und Behandlungsplan
Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Erziehung - Bildung - Betreuung - Teilhabe (Integration) 	<ul style="list-style-type: none"> - Heilpädagogische Förderung - Therapie - Einbeziehung der Eltern - Beratung
Personal (Qualifikationsniveau)	<ul style="list-style-type: none"> - Erzieherinnen - Sozialpädagoginnen - Heilpädagogin (Integration) - Sozialpädagogische Assistentin 	<ul style="list-style-type: none"> - Pädagoginnen (Diplom, BA, MA, Heilpäd.) - Ärztin - Psychologin - Therapeutin
Setting	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppe - Einzel (Integration) 	<ul style="list-style-type: none"> - 1 zu 1 - Kleingruppe

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.